



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern
VzSB-Geschäftsstelle: Von-Kahr-Str. 2-4 80997 München; +49/(0)89/211224-55; info@vzsb.de; www.vzsb.de

Pressekonferenz am 13. Mai 2014

Skitechnischer Ausbau des Sudelfelds

Klage der Naturschutzverbände

Statement des 2. Vorsitzenden Christoph Himmighoffen:

„Öffentliches Wohl ist anders“

Wir machen unser Unbehagen an dem Projekt, unsere entschiedene Ablehnung, vor allem an einem Begriff fest, der eine zentrale Rolle in dem Sudelfeld-Bescheid des Landratsamtes Miesbach spielt, dem des „öffentlichen Wohls“.

Das öffentliche Wohl gebietet es nach Meinung des Landratsamtes, dass von den Verboten des Naturschutzrechts und der Landschaftsschutzgebietsverordnung befreit wird und das öffentliche Wohl rechtfertigt die sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung, dass also sofort Bagger anrücken und Natur zerstört wird, noch bevor das Gericht über die Rechtmäßigkeit entschieden hat.

Wer nun meint, wegen dieser zentralen Stellung im Bescheid eine intensive Auseinandersetzung darüber zu finden, wie sich das öffentlichen Wohl zu einem Speicherbecken mit 150 000 m³ Inhalt, zu 17 km Leitungen und zu 250 Schneekanonen in geschützter Natur verhält, sieht sich enttäuscht.

Alles, was dem Landratsamt dazu einfällt, ist, das Sudelfeld sei „ein traditionelles und beliebtes Ski-gebiet von wesentlicher Bedeutung für den örtlichen Tourismus“. Die Gewährleistung von Schneesicherheit sei dafür Voraussetzung und liege deshalb im öffentlichen Interesse. Für die Begründung des Sofortvollzugs wird diese schlichte Argumentation noch ergänzt durch den Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Region – übrigens für den Antragsteller, der ja auch noch mit Steuergeldern gefördert werden will, eine gefährliche Ergänzung, denn europarechtlich ist eine solche Wirtschaftsförderung unzulässig.

Diese äußerst dürftige Begründung wirft doch einige Fragen auf: die bessere Auslastung einiger Hotels und Pensionen, ein Liftbetreiber, dem die Geschäfte wegtauen, ein gesteigerter Umsatz einiger Ladengeschäfte, war's das schon mit dem öffentlichen Wohl? Sicher, Arbeitsplätze sind wichtig und Skifahren macht Spaß, aber gehört zum öffentlichen Wohl nicht noch mehr?

Die erste Frage, die sich aufdrängt, wie war's denn bisher? Wie ist das Sudelfeld zu dem traditionellen und beliebten Skigebiet geworden? Durch künstliche Beschneigung oder durch seine natürliche Geländebeschaffenheit und seine Schönheit, die sommers wie winters Touristen angezogen hat? Wer jetzt einwirft, wegen der schon spürbaren Auswirkungen des Klimawandels gehe es heute halt ohne Schneekanonen nicht mehr, der muss sich auch fragen, ob es morgen wegen ebendiesem Klimawandels noch mit Schneekanonen geht. Und er muss sich das intensiver fragen, als das Landratsamt insoweit auf das unternehmerische Investitionsrisiko verweist. Nein, das Risiko einer sinnlosen Naturzerstörung tragen wir alle.

Wer wegen der wirtschaftlichen Bedeutung des Wintertourismus künstliche Beschneigung fordert, muss sich fragen lassen, wie sinnvoll und nachhaltig es ist, heute viel Geld für eine technische Ausrüstung auszugeben, die bereits morgen nicht mehr hilft, die aber gleichzeitig durch ebendiese Tech-

nisierung die Attraktivität für alternative Winterangebote und für den Sommertourismus mindert. Entstehen so zukunftssichere Arbeitsplätze? Meinem beschränkten Verstand will sich einfach nicht erschließen, dass das Bayerische Wirtschaftsministerium in seinen Analysen der Tourismus Chancen im bayerischen Alpenraum feststellen kann, die veränderten klimatischen Bedingungen verlangten Lösungen, die die „Schneeabhängigkeit der Tourismusangebote verringern“, gleichzeitig aber mit 15 Mio. Steuergeldern das Gegenteil fördern will.

Dem öffentlichen Wohl können Projekte wohl nur dann dienen, wenn sie nachhaltig und zukunftsfähig sind. Aber wie nachhaltig und zukunftsfähig kann der Versuch sein, die Folgen des Klimawandels mit seinen Ursachen zu bekämpfen, nämlich mit einem verschwenderischen Umgang mit Energie? Die Anschlussleistung der beiden Pumpstationen liegt bei 4.219 kW. Unter Zugrundelegung der Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist für die einmalige Grund- und eine einmalige Nachbeschneigung mit mehr als 2 Mio kWst Stromverbrauch zu rechnen. Das entspricht dem Stromverbrauch von 550 Dreipersonenhaushalten und liegt über der Stromerzeugung vieler kleiner Wasserkraftwerke, die in letzter Zeit beantragt wurden und die angeblich unverzichtbar sind, wenn die Energiewende gelingen soll. Offensichtlich wechselt das „öffentliche Wohl“ das Vorzeichen, je nachdem, ob es sich um Energiever(sch)wendung oder um Energieerzeugung handelt: 2 Mio kWst für naturzerstörerische Beschneigungsanlagen sind eine quantité négligeable, 2 Mio kWst, für die das Letzte aus einem Bach herausgeholt werden soll, sind unverzichtbar.

Mit Projekten wie dem Sudelfeld wird die Energiewende nicht gelingen. Wer glaubt, Energiewende das heiße einfach, einen Energieträger durch einen anderen zu ersetzen, sonst aber so weiter zu machen wie bisher, der wird alle Ziele der Energiewende verfehlen. Die Energiewende verlangt eine andere Einstellung zum Umgang mit Energie, ja einen anderen Lebensstil. Dabei symbolisiert technische Beschneigung, ähnlich wie Erdbeeren im Winter, wie Skifahren im Skidome von Dubai genau den Lebensstil, der nicht zukunftsfähig ist.

Noch aus einem weiteren Grund sehen wir in der technischen Beschneigung eine Fehlentwicklung, deren Folgen für die Erwartungen an die Erholung in den Bergen, in der Natur einschneidend sind und die nicht dem wohlverstandenen öffentlichen Wohl dienen.

Sommers wie winters ist eine immer stärkere Abkopplung der touristischen Vorhaben von der Natur zu beobachten. Die Natur ist allenfalls noch Kulisse, aber nicht mehr das eigentliche Ziel des Erlebens und muss durch irgendwelche Geschmacksverstärker aufgewertet werden. Unberechenbare Naturbedingungen werden nicht mehr akzeptiert, wenn sie maximales Erleben des Sports behindern können. Dahinter steht die Erwartung, dass die Natur jederzeit und zu uns genehmen Bedingungen verfügbar ist. Dabei könnte gerade Skifahren als Natursport ein anderes Verhältnis zur Natur vermitteln und uns lehren, Grenzen der Natur zu akzeptieren. Und dazu gehört auch die Erfahrung, dass Schnee vom Himmel fällt – oder eben auch nicht!

Meine Damen und Herren, bei seinen unbeholfenen und sehr einseitigen Versuchen herauszufinden, was das öffentliche Wohl ist und was es verlangt, hat das Landratsamt Miesbach anscheinend vergessen, in das Naturschutzgesetz zu schauen, das doch im Mittelpunkt der Überlegungen stehen sollte, wenn es um die Beurteilung so massiver Eingriffe in Natur und Landschaft und um die Befreiung von Anforderungen des Naturschutzes geht.

In Art. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes hat der bayerische Gesetzgeber sich ein Ziel gesetzt, das noch über die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes hinausgeht und hinter dem wir wohl alle stehen: „Die bayerischen Alpen sind mit ihrer natürlichen Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume als Landschaft von einzigartiger Schönheit in ihren Naturräumen von herausragender Bedeutung zu erhalten.“

Die Umsetzung dieses Ziels dient ganz zweifellos dem „öffentlichen Wohl“. Diesem Ziel wird der Sudelfeld-Bescheid des Landratsamtes Miesbach nicht gerecht.